WILDER KAISER
Ellmau | Going | Scheffau | Söll

Ellmau, 22. August 2025

EINLADUNG

zur

VOLLVERSAMMLUNG DES TOURISMUSVERBANDES WILDER KAISER

Die Vollversammlung des Tourismusverbandes WILDER KAISER wird für Donnerstag,
den 23. Oktober 2025 um 19:30 Uhr im Panoramarestaurant Bergkaiser in Ellmau einberufen.

Als Mitglied des Tourismusverbandes Wilder Kaiser sind Sie herzlich eingeladen, an dieser ordentlichen **Vollversammlung** teilzunehmen. Die Vollversammlung findet im **Panoramarestaurant Bergkaiser in Ellmau** statt. Der Check-in im Panoramarestaurant ist ab 18:15 geöffnet. Bitte 15 Minuten für die Fahrt mit Gondelbahn einkalkulieren (kein Ticket nötig).

Bitte bringen Sie diese Einladung unbedingt zur Vollversammlung mit. Dies ermöglicht eine rasche Abwicklung bei der Einlasskontrolle und trägt dazu bei, Wartezeiten auf ein Minimum zu reduzieren.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Obmanns
3. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
4. Genehmigung des Jahresabschlusses 2024
5. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates
6. Bericht des Geschäftsführers inkl. Nachhaltigkeitsbericht
7. Rückblick auf die letzte Funktionärsperiode (2020-2025)
8. Beschlussfassung zum Beitritt einer „Lebensraum Wilder Kaiser Genossenschaft“
9. Ehrungen & Grußworte
10. Neuwahlen der Mitglieder des Aufsichtsrates
11. Allfälliges

Tourismusverband
Wilder Kaiser
6352 Ellmau · Dorf 35
Tirol · Austria
T: +43 (0) 50509
F: +43 (0) 50509 190
office@wilderkaiser.info
www.wilderkaiser.info

UID: ATU 62297302
Gerichtsstand: Kufstein
Bankverbindung:
Raiffeisenbank Ellmau
BIC: RZTIAT22358
IBAN: AT32 3635 8000 0453 1091

WILDER KAISER
Ellmau | Going | Scheffau | Söll

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der anwesenden** oder vertretenen Mitglieder **beschlussfähig** ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist!

Der **Jahresabschluss 2024** sowie die **Empfehlung des Aufsichtsrates zur Beschlussfassung** des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 7. bis einschließlich 22. Oktober 2025 in der Zentrale des Tourismusverbandes Wilder Kaiser, Ellmau, Dorf 35 zu Geschäftszeiten zur Einsichtnahme durch die Mitglieder auf.

Bezüglich der **Ausübung des Stimmrechtes** dürfen wir auf die entsprechende Gesetzesstelle des Tiroler Tourismusgesetzes 2006 in aktueller Fassung verweisen:

§ 8 Tiroler Tourismusgesetz (Ausübung des Stimmrechts)

(1) Eigenberechtigte **natürliche Personen** haben ihr Stimmrecht **persönlich** auszuüben.

(2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch **vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen** auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts aus diesen ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein **schriftlich bevollmächtigtes Mitglied** der Personengemeinschaft auszuüben. Zur Ausübung des Stimmrechts genügt die Vorlage einer schriftlichen eidesstattlichen Erklärung des Bevollmächtigten über das aufrechte Bestehen einer diesbezüglichen Vollmacht.

Für den Tourismusverband:

Obmann
Johannes Adelsberger

Tourismusverband
Wilder Kaiser
6352 Ellmau · Dorf 35
Tirol · Austria
T: +43 (0) 50509
F: +43 (0) 50509 190
office@wilderkaiser.info
www.wilderkaiser.info

UID: ATU 62297302
Gerichtsstand: Kufstein
Bankverbindung:
Raiffeisenbank Ellmau
BIC: RZTIAT22358
IBAN: AT32 3635 8000 0453 1091

Information über die Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen, sowie die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes bereits vor der Vollversammlung

Für die Neuwahl des Aufsichtsrates des

Tourismusverbandes Wilder Kaiser Wilder Kaiser

anberaumt für Donnerstag , den 23. Oktober 2025

ist – in Ergänzung der allgemeinen *„Informationen zur Erstellung und Einbringung von Wahlvorschlägen"** – *hinsichtlich der korrekten* Einbringung von Wahlvorschlägen im gegenständlichen Anlassfall konkret folgendes zu beachten:

- Gewählt werden aus jeder der drei Stimmgruppen 4 Mitglieder des Aufsichtsrates, insgesamt sohin 12 Aufsichtsräte.

- Beabsichtigen Sie, einen Wahlvorschlag einzubringen, so bedienen Sie sich hiefür bitte des vorgefertigten Musterformulars*. Dadurch werden allfällige Formfehler vermieden.

- Ihr Wahlvorschlag muss mindestens 4 wählbare Mitglieder der jeweiligen Stimmgruppe enthalten, um rechtsgültig zu sein. Das Anführen einer beliebigen Anzahl weiterer Kandidaten ist möglich. Am Wahlvorschlag ist der Vor- und Nachname des Wahlwerbers, sowie dessen Geburtsdatum und die Bezeichnung des Mitgliedes und dessen Mitgliedsnummer laut Stimmgruppenliste gut leserlich anzuführen und von jedem Kandidaten eigenhändig zu unterschreiben.

- In der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes liegt die Stimmgruppen-liste zur Einsicht auf; daraus sind die Zugehörigkeit jedes Verbands-mitgliedes zu seiner Stimmgruppe sowie seine Mitgliedsnummer ersichtlich.

- Füllen Sie das Wahlvorschlags-Formular gut leserlich und vollständig aus.

- Achten Sie darauf, dass der Wahlvorschlag bis spätestens 4 Wochen vor dem Vollversammlungstermin (dem Wahltag) beim Amt der Tiroler Landesregierung, Tourismusabteilung, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, eingelangt(!) sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Die Einbringungsfrist endet daher am Mittwoch, den 25.09.2025 um 17:00 Uhr.

- Das Wahlrecht kann bereits während eines Zeitraumes von einer Woche vor der Vollversammlung, das ist vom 15.10.2025 bis zum 22.10.2025 in der Zentrale des Tourismusverbandes Wilder Kaiser, Dorf 35, 1. Stock, 6352 Ellmau zu den Öffnungszeiten (Montag - Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr Freitag von 08:00 bis 12:00) ausgeübt werden.

*zu beziehen in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes oder als download unter *www.tirol.gv.at/tourismus/tourismusverbaende*